

Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

am Leibniz-Gymnasium Remscheid

Vorwort

1. Analyse
 - 1.1 Potenzialanalyse
 - 1.2 Risikoanalyse
2. Prävention
 - 2.1 Leitbild
 - 2.2 Kooperation
 - 2.3 Personalverantwortung
 - 2.4 Fortbildung
 - 2.5 Verhaltenskodex
 - 2.6 Partizipation
 - 2.7 Präventionsangebote
 - 2.8 Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen
3. Intervention
4. Aufarbeitung

Vorwort

Als Schulgemeinschaft übernehmen wir Verantwortung für den Schutz aller Schülerinnen und Schüler. Wir gestalten unsere Schule als sicheren Ort, an dem Kinderrechte geachtet, Grenzen respektiert und Grenzverletzungen klar benannt werden. Unser Schutzkonzept gibt uns Orientierung und Handlungssicherheit und stärkt eine Kultur des Hinschauens, der Verlässlichkeit und der gemeinsamen Verantwortung (gemäß § 42 Abs. 6 SchulG NRW).

In der Erarbeitung dieses Konzeptes, den wir als fortlaufenden Prozess verstehen, sind wir in der gemeinsamen Auseinandersetzung mit allen Beteiligten an unserer Schule, also Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler, Verwaltung, technischer Dienst, Hausmeister und weitere Personen, um Strukturen zu verhindern, dass Machtgefälle ausgenutzt werden können.

Die Verpflichtung auf das Schutzkonzept ist für alle Mitarbeitenden verbindlich.

1. Analyse

1.1 Potenzialanalyse

Mit der Potenzialanalyse wird überprüft, welche präventiven Strukturen schon vorhanden sind und in das Schutzkonzept übernommen werden können. Wir analysieren regelmäßig die personellen, strukturellen, räumlichen und fachlichen Ressourcen unserer Schule, die zum Schutz vor sexualisierter Gewalt beitragen.

Unser Personalschlüssel liegt aktuell bei über 100 %, wodurch wir pädagogische Handlungsspielräume sichern. Für fachlichen Austausch und die Planung präventiver Maßnahmen nutzen wir pädagogische Tage sowie schulinterne und externe Fortbildungen. Finanzielle Ressourcen stehen insbesondere über den Fortbildungsetat zur Verfügung.

Unsere Schülerinnen und Schüler erleben verschiedene Bereiche des Schulgebäudes als Schutz- und Wohlfühlräume, darunter Mensa, Cafeteria, Bibliothek, Steinkreis und weitere subjektiv empfundene Rückzugsorte wie beispielsweise die Musikräume oder die Sporthalle. Auch für Lehrkräfte stehen feste Arbeits- und Rückzugsräume wie die beiden Lehrerzimmer, für die Verwaltung das Oberstufenbüro, Raum 1, die Schulleitungsbüros und das Sekretariat zur Verfügung.

Bereits bestehende Konzepte (-> Homepage) zum Schutz vor Gewalt sind fest in unserem Schulalltag verankert. Dazu zählen die Schulordnung, die Regelungen zum Umgang mit digitalen Endgeräten am Städtischen Leibniz-Gymnasium Remscheid, Richtlinien zur Sexualerziehung (Curriculum Fach Biologie), verbindliche Kernlehrpläne sowie erlebnispädagogische Angebote im Kollegium sowie in der Kooperation mit externen Trägern wie der Kraftstation (Gelbe Villa).

Im Kollegium verfügen wir über vielfältige Kompetenzen. Ein Beratungsteam steht für verschiedene Problemstellungen zur Verfügung, die jeweiligen Kolleginnen und Kollegen haben dazu spezielle Fortbildungen absolviert. Mehrere Lehrkräfte (Frau Cronjäger, Frau Leberling und Herr Drazewski) haben außerdem Fortbildungen im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt absolviert. Weitere Kolleginnen und Kollegen bringen besondere Stärken in den Bereichen Erlebnis- und Wildnispädagogik (Herr Maurer), Streitschlichtung und Konfliktbearbeitung ein. Ansprechpersonen für unsere Schülerschaft sind mit dem Beratungsteam, den Klassen (Soziales Lernen)- und Stufenleitungen sowie der Schulleitung klar benannt und bekannt.

Unsere Schule verfügt über zahlreiche präventive Projekte, darunter Medienkompetenzschulungen in der 5. und 7. Jahrgangsstufe mit Elternabenden, Suchtpräventionsangebote und das Suchtprophylaxeprojekt in der 7. Jahrgangsstufe sowie das Liebesprojekt in der 9. Jahrgangsstufe. Weiterhin gibt es in der Freiarbeit Projekte zu Vielfalt und interkulturellem Lernen wie das Projekt „Kinder aus aller Welt“ in der 5. Jahrgangsstufe, musikalische und kreative Projekte wie beispielsweise das Fünfermusical sowie Programme zur Persönlichkeitsstärkung wie das Lions Quest-Programm, für das sich eine große Anzahl an Lehrkräften durch eine Fortbildung qualifiziert haben. Schülerinnen und Schüler beteiligen sich aktiv über SV, Schülerrat, Arbeitsgemeinschaften, die Schülersprecher treffen sich wöchentlich mit der Schulleitung zu einem Jour fixe. Schulverschönerungsprojekte, Austauschprogramme, die Gestaltung der Cafeteria, die Schulhofgestaltung, die Arbeit auf der Streuobstwiese oder die

„Leibniz for Future“-AG oder die „Schule mit Courage“-AG bieten weitere Möglichkeiten der direkten Partizipation unserer Schülerschaft.

1.2 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse dient der Offenlegung der verletzlichen Stellen in einer Schule, mit dem Ziel, dass Schule nicht zum Tatort wird, sondern Kompetenzort für SuS ist. Die Handlungsfelder Räumlichkeiten/Übersichtlichkeit, Machtverhältnisse, digitale Kommunikation sowie Aufsichtspflicht/Schulleben spielen eine zentrale Rolle.

Wir benennen offen strukturelle, räumliche und organisatorische Risiken, um gezielt Schutzmaßnahmen zu entwickeln, dazu gehört neben dem „Alltagsunterricht“ auch 13+, Schwimm- und Sportunterricht sowie Klassen- und Stufenfahrten.

Unser Schulgelände verfügt über mehrere Eingänge, die nicht durchgehend überwacht sind. Zudem gibt es räumliche Bereiche mit eingeschränkter Aufsicht, etwa unter Treppen, im Untergeschoss sowie in den Übergangsbereichen zur Grundschule. Diese Bereiche nehmen wir gezielt in den Blick und passen Aufsichtsstrukturen regelmäßig an.

Risikobehaftete Situationen entstehen insbesondere auf dem Weg zur Sporthalle, im Schwimmunterricht, während Regen- und Mittagspausen, bei der Betreuung im Rahmen von 13+, bei ShS (Schüler helfen Schüler) sowie in Phasen, in denen Lehrkräfte mit einzelnen Schülerinnen oder Schülern allein arbeiten. Für diese Situationen entwickeln wir klare Regeln zur Transparenz, Einsehbarkeit und Absicherung. Auch der Hausmeister, das Putzpersonal, die Mensaangestellten, die Mitarbeiterinnen der Schlawiner sowie Schulexterne wie Eltern, Lieferanten, Handwerker, Fachleiter, Busfahrer oder Schüler anderer Schulen werden mit in den Blick genommen.

Digitale Kommunikation birgt weitere Risiken. Zwar gilt auf unserem Schulgelände ein weitgehendes Handyverbot, dennoch thematisieren wir regelmäßig die Nutzung von sozialen Medien im Rahmen von Medienkompetenzprojekten.

2. Prävention

2.1 Leitbild

Unser Leitbild macht deutlich, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen ein zentraler Bestandteil unseres Bildungs- und Erziehungsauftrags ist. Wir handeln konsequent am Kindeswohl orientiert. Prävention, Schutz, Unterstützung Betroffener und klare Intervention sind verbindliche Ziele unseres schulischen Handelns.

Unser Leitbild ist unter <https://www.leibniz-remscheid.de/leitfaden/> veröffentlicht und macht deutlich, dass unsere Schule ein sicherer und wertschätzender Lernort ist. Diese Haltung wird damit nach außen sichtbar, unter anderem auch durch die Auszeichnung „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Das Leitbild wird partizipativ weiterentwickelt, von allen Gremien getragen und transparent veröffentlicht.

2.2 Kooperation

Der Bereich Kooperation dient der Auflistung der bestehenden und zukünftigen Kooperationsstellen im Zusammenhang mit Prävention, Intervention und Aufarbeitung.

Wir arbeiten mit regionalen und überregionalen Kooperationsstellen zusammen, darunter Schulaufsicht, Jugendämter, psychologische Beratungsstellen, Fachstellen für sexualisierte Gewalt, Kinderschutzambulanz, Polizei und Beratungsorganisationen. Diese Kooperationen dienen der fachlichen Beratung, der Unterstützung in Verdachtsfällen sowie der nachhaltigen Aufarbeitung.

Geht es um die Kooperation in konkreten Verdachtsfällen, so kann diese Aufgabe sinnvollerweise von den Schulteams für Gewaltprävention und Krisenintervention bzw. von den Expert:innenteams für Kinderschutz übernommen werden. Die Schulleitung wird über die Inhalte informiert. Zuständigkeiten innerhalb der Schule sind damit klar geregelt. In Fällen mit Verdacht gegen schulische Mitarbeitende übernimmt die Schulleitung die Verantwortung und bindet externe Fachstellen ein.

Auch wenn Meldestellen (intern/extern) und Hilfsangebote grundsätzlich im Part Intervention vorkommen, so haben sie ebenso eine präventive Funktion und sollten zumindest in diesem Abschnitt als den Schüler:innen und Eltern bekannt deklariert werden, wie bspw. die Telefon-Seelsorge 0800 111 0 111, das Kinder- und Jugendtelefon mit 116111 oder die Online Chat-Beratung unter www.nummergegenkummer.de oder <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite> oder <https://psg.nrw> (Prävention sexualisierte Gewalt).

2.3 Personalverantwortung

Es bedarf der klaren, aktiven Positionierung der Schulleitung zu den im Schutzkonzept beschriebenen Aufgaben und Maßnahmen, sowohl gegenüber allen aktiven Schulsehörden als auch im Rahmen der Personalfindung. Das Thema wird verbindlich in Konferenzen aufge-

griffen. Neue Mitarbeitende und Praktikantinnen oder Praktikanten erhalten vor Dienstbeginn eine Einführung in das Schutzkonzept.

Für externe Personen bestehen klare Zuständigkeiten zur Einforderung von Führungszeugnissen. Bei internen Verdachtsfällen erfolgt eine unmittelbare Kontaktaufnahme mit Schulaufsicht und externen Fachstellen. Der Interventionsplan wird konsequent umgesetzt.

2.4 Fortbildung

Wissen bildet die Grundlage dafür, die Entwicklung des Schutzkonzepts mitzutragen, um präventiv zu handeln, sich Übergriffen im schulischen Alltag entgegenzustellen und eine Kultur der Achtsamkeit im Raum der Schule weiterzuentwickeln.

Alle Mitarbeitenden erwerben ein verbindliches Basiswissen zu Kinderrechten, sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene, Täter:innenstrategien und -vorgehen sowie deren Auswirkung auf Betroffene, Intervention und Hilfe bei Verdacht, Übergriffen unter Minderjährigen sowie sexualisierte Gewalt im digitalen Raum. Fortbildungen finden regelmäßig statt und werden durch externe Fachkräfte begleitet.

Weiterhin gibt es Mitarbeitende, die sich zu Sexualpädagogik und sicherem Handeln im Kinderschutz fortbilden und das Wissen ins Kollegium weitertragen. Grundlegend ist ebenfalls die Fortbildung für Lehrkräfte der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: www.was-ist-los-mit-jaron.de.

Fachliteratur und Informationsmaterialien, z.B. <http://beauftragte-missbrauch.de/service/literatur> oder <https://www.multiplikatoren.traudich.de/material/bestellung/> stehen zur Verfügung.

Um das Schutzkonzept nachhaltig in unserer Schule zu verankern, wird es bei Bedarf in der zweiten Lehrerkonferenz des Schuljahres evaluiert und notwendige Fortbildungen für folgende pädagogische Tage in der dritten Lehrerkonferenz geplant.

2.5 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex beinhaltet die Formulierung allgemeiner Verhaltensregeln für das gesamte Schulpersonal sowie spezifischer Verhaltensregeln auf Basis der zuvor identifizierten Risikosituationen.

Wir gestalten Beziehungen respektvoll, professionell und transparent. Wir reflektieren Machtverhältnisse und handeln verantwortungsvoll, sind uns jedoch der Machtasymmetrie und der Hierarchien im System Schule, insbesondere auch innerhalb der Schülerschaft, bewusst und behandeln diese Beziehungen im Unterricht, in Pausensituationen und an sonstigen Orten (Toiletten, Cafeteria etc.) unserer Schule sensibel. Wir fördern eine Kultur des Hinschauens, wo Unterschiede wahrgenommen, reflektiert und respektvoll ausgeglichen werden. Wir appellieren an alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft, Verantwortung füreinander

der zu übernehmen, achtsam zu handeln und einander mit Wertschätzung zu begegnen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Aussehen, Herkunft, Leistung und sozialem Status. Unser Ziel ist ein Miteinander auf Augenhöhe, in dem sich alle gesehen und ernst genommen fühlen.

Körperliche und verbale Grenzen achten wir konsequent. Bewertungen von Körpern, sexualisierte Sprache oder grenzverletzendes Verhalten haben keinen Platz. Nähe erfolgt achtsam, situationsangemessen und einvernehmlich. Grenzverletzungen werden dokumentiert und geahndet sowie Betroffene geschützt und unterstützt, v.a. auch durch Zugang zu vertraulichen Beratungsangeboten. Im Vordergrund steht, Verantwortung zu übernehmen, Grenzen zu verstehen und ein sicheres Miteinander zu fördern.

Jede Person entscheidet selbst, wie viel Nähe zugelassen werden darf und insbesondere Berührungen erfordern eine Zustimmung („Nein heißt Nein.“). In Umkleiden, Toiletten und im Kontext Sport gilt besondere Rücksicht, weshalb Fotos, anzügliche Witze und Kommentare über Körper oder Kleidung streng untersagt sind. Gleiches gilt bei ShS, Arbeitsgemeinschaften, 13+: Wir achten auf Respekt.

Digitale Kommunikation, vor allem zwischen Lehrkräften und Kindern sowie Jugendlichen erfolgt ausschließlich über schulische Wege wie E-Mail und WebUntis. Bild- und Tonaufnahmen entstehen nur mit schulischem Auftrag.

Bei Klassenfahrten, welche vor allem der Förderung und dem Erhalt des Gemeinschaftsgefühls dienen, gelten klare Regelungen zu Aufsicht, Privatsphäre und Transparenz. Grenzüberschreitungen sprechen wir unmittelbar an und leiten verbindliche Schritte ein.

Formulierungsvorschläge und Ergänzungen zum Verhaltenskodex werden den zuständigen schulische Gremien zur Abstimmung und Information vorgelegt, um ihn fortwährend zu aktualisieren.

2.6 Partizipation

Partizipation meint den Einbezug von Kindern und Jugendlichen, Elternschaft und Kollegium in den Prozess der Schutzkonzeptentwicklung und dessen Umsetzung und Evaluation.

Das Kollegium ist im Rahmen der pädagogischen Tage an der Konzeption und im Weiteren an der Evaluation des Schutzkonzeptes insbesondere bei der Potenzial- und Risikoanalyse sowie der Entwicklung des Verhaltenskodex' maßgeblich beteiligt. Lehrerkonferenz, Schulpflegschaft und SV nehmen das Schutzkonzept zur Kenntnis und geben ein Votum ab. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Eltern, Kindern und Jugendlichen, Schulleitung und Lehrkräften, überarbeitet das Konzept auf Grund der Anmerkungen der schulischen Gremien zur Vorlage für die Schulkonferenz. Die Schulkonferenz beschließt das Schutzkonzept. An der Fortschreibung des Schutzkonzeptes beteiligen sich unsere Kinder und Jugendlichen im Klassenverband an einem gemeinsamen pädagogischen Tag, an dem das Prinzip des Schutzkonzeptes vorgestellt, Risiko- und Wohlfühlorte eruiert und Verhaltenskodizes aus der Kinder- und Jugendlichenperspektive eingearbeitet werden. Alle Mitarbeitenden nehmen das Schutzkonzept zur Kenntnis und unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung.

Alle drei Jahre wird das Konzept im Rahmen eines pädagogischen Tages evaluiert. Für Anliegen, Beschwerden und Anfragen bezüglich sexualisierter Gewalt stehen dem Kollegium die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen, der Lehrerrat, die Schulleitung sowie die Beratungslehrkräfte zur Verfügung.

Anzustrebende Maßnahmen könnten unter anderem sein, dass sichere Plätze besonders gekennzeichnet sind und der Tag der Kinderrechte jährlich besonders hervorgehoben wird. Ein Kummerbriefkasten ermöglicht eine anonyme Mitteilung von Sorgen und Beschwerden. In den SOL-Stunden können die Klassen 5 und 6 Anliegen und Sorgen ansprechen. Interessierte Kinder finden sich in einer „Was darf man -AG“ zusammen, um den Verhaltenskodex weiterzuentwickeln. Die Beteiligung der Eltern erfolgt über Elternabende, Vortragsangebote und das Engagement interessierter Eltern in der Arbeitsgruppe.

2.7 Präventionsangebote

Wir stärken Kinder durch respektvollen Umgang, Beteiligung und verlässliche Beschwerdestrukturen. Kinderrechte, Sexualpädagogik, Identitätsentwicklung, Medienkompetenz und Gewaltprävention sind verbindlich im Unterricht und in Projekten verankert. Bestehende Programme wie Soziales Lernen, Streitschlichtung, Workshops und Patenmodelle werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Pädagogische Prävention am Leibniz Gymnasium verfolgt zwei Ziele: Den Schutz der Kinder durch eine präventive Erziehungshaltung im (Schul-) Alltag sowie den Schutz durch Wissen, hier insbesondere der Aufklärung über sexuellen Missbrauch.

Zu einer präventiven Haltung gehört der respektvolle, grenzwahrende Umgang mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft, wie er im Verhaltenskodex formuliert ist. Wir versuchen, selbstwertstärkend zu arbeiten, also Schülerinnen und Schüler in ihren Stärken zu würdigen und bei ihren Schwächen zu unterstützen. Demütigende Unterrichtsmethoden werden nicht verwendet.

Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen werden als notwendig erachtet und regelmäßig überarbeitet. Es steht ein Team aus Beratungslehrer:innen sowie einer externen systemischen Beraterin und Heilpädagogin zur Verfügung. Eine interne, festangestellte Fachkraft ohne Lehrauftrag (z.B. Schulsozialarbeiter:in oder Schulpsycholog:in) wäre wünschenswert.

Durch partizipative Beteiligungsstrukturen erfahren Kinder und Erwachsene regelmäßig, dass auch kleinere alltägliche Grenzverletzungen thematisiert und gelöst werden (z.B. Streitschlichtung, eine Unterrichtsstunde pro Woche Soziales Lernen in der Erprobungsstufe, Angebot Lerncoaching, Workshops zur Stärkung des Selbstbewusstseins für Mädchen, Patenprogramm der 9. Jahrgangsstufe für die 5. Klassen). Das Kollegium achtet auf einen kritischen, bewussten Umgang mit den Geschlechterrollen, z.B. auf Frauen- und Männerstereotypen in Unterrichtsmaterialien. Fächerübergreifend steht die Vermittlung grundlegender Werte und Kompetenzen im Fokus (z.B. Kinderrechte in der Gesellschaft als Teil des Politikunterrichts in Jahrgangsstufe 5). SV-Verbindungslehrer:innen stehen unseren Kindern und Jugendlichen zur Verfügung.

Im Fachunterricht sind folgende Inhalte am Leibniz-Gymnasium obligatorisch:

- Erdkunde/Politik: Kl. 5 Kinder aus aller Welt
- Biologie: Kl. 6 Pubertät, Erwachsenwerden; Kl. 9 menschliche Sexualität, Fruchtbarkeit und Familienplanung
- Religionslehre/Praktische Philosophie/Deutsch: Kl. 9 Liebesprojekt mit Besuch bei pro familia.
- Kunst: nonkonforme Körperformen, Schönheitsideale, Ästhetik
- Englisch: Qualifikationsphase Thema Gender & Identity
- Arbeitsgemeinschaft: Schule mit Courage
- Crash-Kurs NRW in Zusammenarbeit mit der Polizei

Eine mögliche anzustrebende Maßnahme wäre z.B. ein neues Freiarbeitsprojekt in der Jahrgangsstufe 8 zum Thema Pflege des Schutzkonzeptes in Religionslehre/Praktische Philosophie/Politik. Insgesamt finden die Themen Identität und Geschlechtlichkeit in allen Fächern Beachtung. Unsere Schule lebt eine Kultur des Hinschauens.

2.8 Beschwerdestrukturen und Ansprechstellen

Eine offene Haltung gegenüber Beschwerden, ein wertschätzendes Miteinander und eine etablierte Beschwerdekultur bilden die Voraussetzung dafür, dass Betroffene sich trauen, Beschwerden zu äußern oder um Hilfe zu bitten.

Zuständigkeiten und Abläufe sind klar geregelt. Beschwerdewege sind in einem Konzept zum Beschwerdemanagement (<https://www.leibniz-remscheid.de/wp-content/uploads/2017/03/Konzept-zum-Beschwerdemanagement.pdf>) dokumentiert, Interventionspläne sind im Notfallordner festgelegt. Externe Beratungs- und Hilfsangebote sind dem Beratungsteam bekannt und werden bei Bedarf eingebunden. Hierzu gehören beispielsweise die Schulseelsorge, die Kinderschutzambulanz Bergisch Land im Sana-Klinikum, die Jugendämter der Städte Remscheid und Wuppertal sowie der schulpsychologische Dienst.

Das Sekretariat sowie die Schulleitung leben das Prinzip der offenen Tür, sind also in der Regel direkt ansprechbar. Schüler:innen wissen, an wen sie sich wenden können. Vertrauenslehrkräfte, Klassenleitungen, Beratungsteam, stehen zur Verfügung.

Die SV-Verbindungslehrkräfte werden jährlich im Schülerrat neu gewählt. Die Klassenleitungen finden sich auf unserer Homepage unter SIS und WebUntis wieder (Jahrgangsstufe 5 bis Q2), zudem unterscheiden wir die schulische Beratung (Erprobungs-, Mittel-, Oberstufe) und außerschulische Beratung (familiäre Krisen, persönliche Krisen, Übergriffe, Vernachlässigung, Lernblockaden, Notendruck). Näheres unter folgendem Link: <https://www.leibniz-remscheid.de/beratung/> sowie in den Glaskästen am Haupteingang. Das außerunterrichtliche Beratungsteam besteht aus folgenden Kolleginnen und Kollegen und ist unter dem jeweiligen Lehrerkürzel erreichbar:

Herr Dr. Bürgel (bue), Herr Drazewski (dra), Frau Köster (koe), Frau Leberling (lb), Herr Rader (ra) Frau Schminke-Lowe (sk).

Zudem wird unsere Schulgemeinschaft durch eine externe Fachkraft unterstützt, Frau Winterschlade ist über das oben genannte Beratungsteam erreichbar.

Im Folgenden finden sich weitere externe Hilfsangebote:

Kooperationsstellen für alle Remscheider Schulen (in Prävention, Intervention und Aufarbeitung)	
Institution	Name/Erreichbarkeit
Schulaufsicht	Bezirksregierung Düsseldorf (Herr Tewes)
Opferschutz der Polizei	https://wuppertal.polizei.nrw/artikel/polizeilicher-opferschutz-0
Jugendamt Remscheid	Tel. 16 3944 (Bereitschaft)
Erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz (§8a)	Aktuelle Kontaktliste über NeSt - Netzwerk Starthilfe Remscheid Stadt Remscheid
Psychologische Beratungsstelle -Schulpsychologie - Fachstelle „Sexualisierte Gewalt“	Tel. 02191 16 3888
Kinderschutzambulanz Bergisch Land	Tel. 02191 13 5690
Indigo - Frauenberatungsstelle SkF e.V. Bergisch Land	Tel. 02191 69660 28 Tel. 02191 69660 16
Weißer Ring Remscheid	Tel. 02421 16622 (weisser-ring.de)
Bundesverband Gewaltprävention	Tel. 02687 7903000 (bundesverband-gewaltpraevention.de)

3. Intervention

Ein Interventionsplan bietet allen Akteuren Handlungssicherheit für den Umgang mit Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt, dazu gehören Vorfälle durch Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, sowohl untereinander als auch im Kontext des Machtgefälles als auch Vorfälle im häuslichen Umfeld.

Die Unterstützung und der Schutz der/des Betroffenen ist zu gewährleisten und Zuständigkeiten sind festzulegen. Die Intervention laut Notfallordner ist zu beachten! Die Schulleitung ist mit einzubeziehen, eine Meldung an die Schulaufsicht erfolgt ohne personenbezogene Daten, ggf. unter Ansprache der/des Mitarbeitenden. Dazu erfolgt der Einbezug von bestehenden Unterstützungssystemen.

Soweit noch eine Gefahr besteht, dass weitere Übergriffe stattfinden, sind alle Maßnahmen zu treffen, weitere Vorfälle zu verhindern.

- a. Bei innerschulischen Vorfällen ist das Zusammentreffen der Beteiligten zu verhindern (Wechsel der Lerngruppe oder Suspendierung des mutmaßlichen Täters / der Täterin).

- b. Bei Vorfällen im familiären Umfeld: soweit die sorgeberechtigten Elternteile nicht in der Lage oder gewillt sind, ihr Kind zu schützen, ist ein Kinderschutzverfahren einzuleiten.

Vertrauens- bzw. geeignete Ansprechpersonen sind zu benennen. Das Mitspracherecht der/des Betroffenen ist immer zu beachten.

Für alle notwendigen Handlungsschritte ist auf den **Notfallordner sowie den Ordner zur Krisenprävention** zu verweisen

- a. Notfallordner S. 153 - Gefährdungsgrad II: Sexualisierte Gewalt im schulischen Kontext
- b. Krisenprävention S. 196 - Handlungsempfehlungen: Prävention sexualisierter Gewalt
- c. Krisenprävention S. 263 - Handlungsempfehlungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Sexualisierte Gewalt)

Das Kriseninterventionsteam (Herr Esser, Pfarrerin Cronjäger, Pfarrerin Schäfer) ist zu informieren bzw. zu aktivieren. Die Schulleitung ist inhaltlich zu informieren, da sie die letztendliche Verantwortung für alle Handlungsschritte trägt. Alle schulischen Krisen sind der Schulaufsicht zu melden, hierbei ist die Datenschutzpflicht gegenüber den Beteiligten zu beachten. Die unter Punkt 2.2 benannten Kooperationsstellen sind bedarfsentsprechend miteinzubeziehen. Bei übergriffigen Minderjährigen sind ebenfalls Hilfsangebote für diese einzurichten.

4. Aufarbeitung

Die Aufarbeitung eines Vorfalls erfordert ein strukturiertes Vorgehen zur (langfristigen) Nachsorge bezogen auf betroffene Personen sowie die Überprüfung institutioneller Veränderungsbedarfe im Hinblick auf den Vorfall.

Die psychosoziale Versorgung der betroffenen Personen ist zu gewährleisten. Die innerschulische Aufarbeitung der Vorfälle mit Überleitung zu präventiven Maßnahmen ist durchzuführen, ggf. Rehabilitation fälschlich beschuldigter Personen.

Es sind dauerhafte, an den individuellen Bedarfen ausgerichtete psychosoziale Unterstützung sicherzustellen, sowohl durch externe Beratungsangebote als auch interne Ansprechpersonen und Entlastungsmöglichkeiten (z.B. zeitweises Aussetzen der Leistungsbewertung, Rückzugsmöglichkeiten etc.).

Im Interesse der psychischen Gesundheit der Betroffenen ist der Vorfall klar als solcher zu benennen, sowie die Positionierung der Institution an der Seite der von Übergriffen betroffenen Personen. Die Auswirkungen auf die Betroffenen sind anzuerkennen sowie deren Mut, sich mitzuteilen, zu würdigen.

Es bedarf der Überprüfung der im Schutzkonzept definierten Prozesse auf Ihre Wirksamkeit und Umsetzung im aktuellen Fall, ggf. unter Einbezug externer Kooperationsstellen (z.B. ob der Vorfall im Kontext einer Betreuungssituation stattgefunden hat, die bisher nicht überprüft worden war oder im Kontext einer ungünstigen räumlichen Struktur, o.Ä.).

Die durch den Vorfall ausgelöste Dynamik im Kollegium und unter den SuS muss beachtet werden. Es braucht zeitlichen und sprachlichen Raum, um das Geschehene reflektieren und aufarbeiten zu können. Es darf nicht einfach zur Tagesordnung übergegangen werden.

Eine sachliche Information der Schulgemeinschaft (und ggf. der Öffentlichkeit) über den Vorgang sollte erfolgen, sowie die klare Darlegung der Gründe, die zum Ausschluss des Verdachts führten. Für die fälschlich beschuldigte Person ist bedarfsgerecht psychosoziale Begleitung einzurichten. In alle organisatorische sowie informatorische Prozesse ist sie miteinzubeziehen.